

Vorwort zur 8. Auflage

Der flächendeckende Mindestlohn ist nunmehr eingeführt, seine Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt im Ganzen sind immer noch umstritten. Klein- und mittelständische Arbeitgeber stöhnen unter dem mit dem Mindestlohn verbundenen bürokratischen Aufwand. Und dann sind noch die Forderungen, das Mindestlohngesetz bei der Beschäftigung von „Flüchtlings“ nicht anzuwenden.

Zum 01.04.2017 ins BGB neu eingeführt wurde § 611 a BGB, der erstmals eine gesetzliche Definition des Arbeitsvertrags beinhaltet. Die gesetzliche Definition gibt im Wesentlichen die von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze bei der Abgrenzung Dienstvertrag (Selbstständiger) gegen Arbeitsvertrag (Arbeitnehmer). Geändert sind auch Vorschriften im Bereich der Zeitarbeit / Arbeitnehmerüberlassung, mit dem Ziel die Leiharbeitnehmer schneller beim Entgelt den Stammbeschäftigten gleichzustellen.

Die vorliegende Auflage bringt Sie auf den derzeit aktuellen Stand der Grundzüge des Arbeitsrechts, das seit der letzten Auflage jedoch keinen grundlegenden Neuerungen unterworfen war.

Ganz herzlich bedanken möchte ich mich bei den aufmerksamen und kritischen Lesern für ihre Anregungen, ihre Kritik, aber auch für ihr Lob. Mein Dank gilt ebenso allen an der Entstehung des Buches Beteiligten.

Ute Teschke-Bährle

Nothweiler, im Mai 2017

Arbeitsrecht - Schnell erfasst

Teschke-Bährle, U.

2018, XI, 225 S. 32 Abb., Softcover

ISBN: 978-3-662-55311-4